

109-41917

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Dodav  
Či. 109-41917  
Přílohy 14

14 listů 27. 4. 2009 Juncel

ST S

IV. - D - 137 / 43

a, b, c.

DER REKTOR  
DER DEUTSCHEN KARLS-UNIVERSITÄT  
IN PRAG.

Tgb. Nr. 1177/43

PRAG I, den 3. November 1943  
MOZARTPLATZ 2  
RUF: 625-29, 627-80, 643-00



An den  
Herrn Staatsminister  
für Böhmen und Mähren  
SS-Obergruppenführer  
Karl Hermann Frank  
Prag.

In der Beilage gestatte ich mir Abschrift  
eines Briefes vorzulegen, den der Gaustudentenführer an  
Herrn Professor Schwarz in der Prüfungsangelegenheit  
Hönsch gerichtet hat. Nach diesem Briefe haben sich die gegen  
Professor Schwarz erhobenen Vorwürfe als unrichtig herausge-  
stellt. Hönsch hat einen neuen Prüfungstermin erhalten zu dem  
er antreten kann, sobald ihm sein Einsatz bei der Waffen-SS  
dies gestattet.

*Zürcher*

*10/18*

*einmal besprochen.*

*11. 11. 43.*

St. M. IV 2-137 c / 43

2

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei  
Gauleitung Sudetenland.

---

Der Gaustudentenfürher

Unser Zeichen K R

Gegenstand : Angelegenheit Prüfung  
Hönsch :

Vorwürfe gegen Herrn  
Prof. Dr. Schwarz.

Herrn

Professor S c h w a r z

P r a g.

Haus der Hochschulen

Prag, den 31.10.1943  
Beethovenstrasse 38, Fernruf 226-51

Sehr geehrter Herr Professor !

Die in obiger Angelegenheit erhobenen Vorwürfe haben sich als unzutreffend herausgestellt.

Ich bedaure die hiermit verbundenen Mißverständnisse; glaube jedoch, dass die Angelegenheit erledigt ist, da vor allem der cand.phil. sich zur Zeit schon im Fronteinsatz der Waffen-SS befindet.

Sollte jedoch trotzdem in absehbarer Zeit eine Beurlaubung von Hönsch möglich sein, nehme ich an, dass nunmehr einer erneuten Prüfung desselben nichts mehr im Wege steht.

Heil Hitler !

- Kiesel -

GEBÜRO  
1943

PS/ Hönsch

Der Deutsche Staatsminister.

6. September 1943. 308

St.M.19/43/St.S.335/43. ✓

ms Durchschrift an

H-Operativführer Jacoby

Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Professor Dr. Schwarz.

mit die dort. Durchschrift vom 31.8.43. Zeichen

Hies. Schreiben vom 21.7.d.Js. - Zeichen St.S.335/43.

- 6. IX. 1943

1.) Persönlich! Eigenhändig!

An Herrn

Rektor Professor Dr. Buntru,

P r a g I,

Deutsche Karls-Universität.

Mit Rücksicht darauf, daß cand.phil.Gustav Hönsch infolge seiner Einberufung zur Waffen-Prag bereits verlassen hat und zur Sache nicht mehr gehört werden kann, sind die in dem eingangs angeführten Schreiben gemachten Ausführungen als erledigt anzusehen. Ich ersuche lediglich, dafür Sorge zu tragen, daß Professor Dr. Wostry als Vorsitz der Prüfungskommission cand.phil. Hönsch die Gelegenheit gibt, sein Schlußexamen zu machen.

12020



3a

6. September 1943

Der Deutsche Staatsminister

6. IX. 1943

St.M.19/43/St.2.335/43

2.) Durchschrift an

W-Obersturmbannführer Jacobi

Rückmeldung eines Disziplinarverfahrens gegen Professor Dr. Schwarz

auf die dort. Zuschrift vom 31.8.d.Js. - Zeichen

III - PA 736 zur Kenntnis.

6. IX. 1943

Persönlich: Wittenberg! (1.)

An Herrn

Rektor Professor Dr. Baur

Präsident

Deutsche Karls-Universität

Mit Rücksicht darauf, das cand.phil.Gustav Hömisch in-  
folge seiner Einberufung zur Waffen-PP zur Verfügung ver-  
lassen hat und zur Sache nicht mehr gehört werden kann,  
sind die in dem eingangs angeführten Schreiben gemach-  
ten Ausführungen als erledigt anzusehen. Ich ersuche  
lediglich, dafür Sorge zu tragen, das Professor Dr.

3.) Z.d.A.

05651



Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotectorat  
in Böhmen und Mähren  
Eing.: -1. SEP. 1943

An den  
Persönlichen Referenten  
des ~~SS~~-Obergruppenführers Staatsminister K.H. Frank,  
~~SS~~-Obersturmbannführer Dr. G i e s,

Prag

Betr.: Professor Dr. Ernst Schwarz, Prag.  
- Streitfall Schwarz / Hönsch - .

Vorg.: Mündliche Rücksprache zwischen ~~SS~~-Obersturmbannführer  
Dr. Gies und ~~SS~~-Obersturmbannführer Jacobi vom 30.8.43.

Anlagen!

Der karpatendeutsche Student Hönsch kann zur Sache nicht mehr gehört werden, da er seit Mitte August 1943 zur Waffen-~~SS~~ eingerückt ist. Der dortige Vorgang langte hier erst ein, als Hönsch Prag bereits verlassen hatte.

Gaustudentenführer Kiesel, der von hier aus ebenfalls zur Sache befragt wurde, konnte nichts Wesentliches zur Klärung angeben. Seinen Worten konnte entnommen werden, daß er in gewisser Hinsicht bedauert, den Brief an den Rektor der Deutschen Karlsuniversität seinerzeit in so schroffem Ton abgefasst zu haben.

Mit ~~SS~~-Hauptsturmführer Dr. Beyer wurde der Streitfall Schwarz / Hönsch ebenfalls nochmals besprochen. ~~SS~~-Hauptsturmführer Beyer schlug als zweckmäßigste Lösung vor, Professor Wostry als Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu beauftragen, Hönsch die Gelegenheit zu geben, sein Schlußexamen noch zu machen; im übrigen aber den Fall auf sich beruhen zu lassen.

Von hier aus wird vorgeschlagen, Gaustudentenführer Kiesel von dort aus zur Stellungnahme aufzufordern, da der seinerzeitige Vermerk von Kiesel nach hier gegeben wurde. Hier besteht der Eindruck, daß sich Gaustudentenführer Kiesel bemühte, Hönsch um jeden Preis zu einem positiven Examen zu verhelfen, weil er Hönsch für studentische Arbeiten (Tschechenstudium) stark eingespannt hatte,

b.w.

IV 9 - 137 2/43

4a

Eintrag - 1. SEP 1943

Büro des Reichsführers SS  
 beim Reichsministerium  
 in Berlin am 11. 9. 43

Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS  
 SD-Leitabschnitt Prop  
 III - 2A 736

darunter wohl auch für Aufgaben, die offiziell unter Kiesel's Namen liefen. Aus diesen Erwägungen heraus dürfte der Ton des Briefes an den Rektor zu erklären sein.

Der gesamte Vorgang wird anliegend zurückgesandt.

*Handwritten signature*

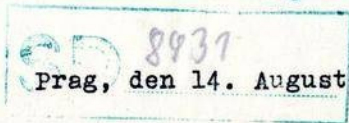


33650

IV 2 - 107 2/43

st.S. IV D - 137 a/42.

15. AUG. 1943



5

G.R. mit 2 Anlagen

¼-Obersturmbannführer Jacobi

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis  
und mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

02820



¼-Obersturmbannführer.

Abschrift

SD 8931 6

Prof. Dr. Ernst Schwarz, Prüfungsamt, Prüg XII, am 19. Juli 1943  
Beneschauerstr. 23

Betr.: Prüfung Hönsch 30. JULI 1943

An den Herrn Rektor der  
Deutschen Karls-Universität  
durch den Herrn Dekan der philosophischen Fakultät  
Frag

Organis. !  
1. 20. 8. 43 29/2

Herr Hönsch hat sich einige Zeit vor der Prüfung bei mir eingefunden und gebeten, ich möchte ihm das Prüfungsgebiet einengen, weil er einrücken müsse und infolge seiner Arbeit beim Reichsprotector wenig Zeit zum Studium gefunden habe. Ich erwiderte ihm, dass eine Einengung unmöglich sei, weil Reichsvorschriften bestehen und die Prüfung vor einer Kommission abgehalten werde, deren Mitglieder auch Fragen richten könnten. Ich wunderte mich dann allerdings, dass er zur Prüfung anzutreten wage, weil er nur einige Stunden am althochdeutschen Seminar teilgenommen habe. In der Prüfungsvorschrift heisst es nämlich ausdrücklich, dass Seminare vorgeschrieben sind. Es ist mir bisher in 8 jähriger Prüfungspraxis ein einziges Mal vorgekommen, dass ein Seminar über eine neu zu lernende Sprache - und das ist Althochdeutsch oder Altnordisch - aus eigenem Fleiss für die Prüfung erlernt worden ist. Ich entliess Herrn Hönsch mit der Mahnung, durch privaten Fleiss nachzutragen, was ihm fehle, um die Prüfung doch bestehen zu können. Im übrigen sei es Sache des Vorsitzenden der Prüfungskommission, ob er zugelassen werde.

Die Klausurprüfung ist vollständig ungenügend ausgefallen, trotzdem er dabei volle 25 Minuten das Prüfungszimmer verlassen hat. Auf diese Tatsache habe ich den Vorsitzenden der mündlichen Prüfung, Herrn Prof. Dr. Wostry, ausdrücklich aufmerksam gemacht. Ich erklärte der Kommission, dass die grammatischen Kenntnisse des Herrn Hönsch nach dem Ergebnis der Klausur derart skandalös seien, dass er nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen werden könne. Diesen Zweck hat ja die Klausur, dass von ihr die Zulassung zur mündlichen Prüfung abhängig gemacht wird. Nun sieht die Prüfungsordnung vor, dass ein Durchfall im Hauptfach die Ungültigerklärung der gesamten Prüfung nach sich zieht. Auf meinen eigenen Vorschlag wurde beschlossen, aus besonderen Gründen - wegen seines politischen

St. G. IV 2-137a/42

6a

11.7.1943

Einsatzes und wegen seiner bevorstehenden Einberufung - ausnahmsweise davon Abstand zu nehmen, ihm die bisherigen Prüfungen anzuerkennen und nur die Wiederholung aus Deutsch, älteres Fach, aufzuerlegen. Es wurde ihm ausdrücklich erklärt, dass es sich um ein besonderes und ausnahmsweises Entgegenkommen der Kommission handle. Herr Hönsch antwortete zunächst darauf, dass er keine Prüfung nach Rückkunft von der Wehrmacht ablegen werde, worauf ihm der Beisitzer der Kommission, Herr Oberstudienrat Dr. Hüller, ärgerlich entgegnete, dass man etwas Interesse für das Hauptfach doch erwarten könne, zumal er Deutsch, also ein wichtiges Fach, in einer deutschen Oberschule in der Slowakei lehren solle. Prüfungsfrage und Klausurarbeit liegen in Reichenberg und können bei der Prüfungskommission angefordert werden. Zeugen waren der Vorsitzende Prof. Dr. W. Wostry, der Beisitzer Oberstudienrat Dr. Müller und der Mitprüfer Prof. Mey.

Die mir unterstellte Bemerkung, Herr Hönsch habe zu viel im Langemarckhaus gearbeitet, ist eine Lüge. Ich bitte, Herrn Hönsch dafür den Beweis antreten zu lassen. Es ist ausdrücklich von mir und den anderen Herren gesagt worden, dass wir für die Arbeit volles Verständnis haben, ihm aber trotzdem den Vorschriften entsprechend die Prüfung nicht erlassen können.

Die andere Äußerung wegen der mündlichen Prüfung wirkt deshalb so schroff, weil Herr Hönsch unterlassen hat, den Studentenführer von der ganz ungenügenden Klausurarbeit in Kenntnis zu setzen.

Herr Hönsch gibt an, dass ich für seine Arbeit kein Verständnis habe. Er hat aber verlangt, dass deshalb die Prüfung nur eine Formsache sein solle und hat unkorrekte Prüfungseinengung nicht nur von mir, sondern auch von einem anderen Herrn verlangt.

Ich mache von diesem Fall gleichzeitig der Prüfungskommission in Reichenberg Mitteilung.

Heil Hitler!

gez. Ernst Schwarz

05651



Nach Kenntnisnahme weitergeleitet.

Pra, den 20. Juli 1943

gez. Schneewis

Herr Professor Wostry als Vorsitzender des Prüfungsausschusses erklärt folgendes:

Herr Hönsch hatte die Prüfung abzulegen aus Deutsch als Grundfach, Latein und Slowakisch als Beifächer. Die schriftliche Hausarbeit aus dem Grundfach war anerkannt worden und er daher von der Reichenberger Kommission zur Ablegung der Lehramtsprüfung zugelassen. Die Prüfungen aus Latein und Slowakisch hatte Herr Hönsch bestanden, wobei ich ausdrücklich feststellen muss, dass bei der Beurteilung des Prüfungsergebnisses aus dem Lateinischen sehr grosses Wohlwollen angewendet worden ist.

Vor der mündlichen Prüfung aus jedem der Gegenstände hatte er schriftliche Arbeiten unter Aufsicht abzuleisten und zwar aus dem Grundfach zwei und aus jedem der Beifächer je eine. Die schriftliche Arbeit unter Aufsicht aus dem Grundfach "Neueres Fach" sowie aus den beiden Beifächern war positiv. Die schriftliche Arbeit aus dem Grundfach "Aelteres Fach" dagegen gänzlich ungenügend und dies, obwohl der Kandidat während der Prüfung das Prüfungszimmer 25 Minuten verlassen hat.

Darauf wurde dem Kandidaten im Einvernehmen mit dem Fachprüfer und dem Beisitzer vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nahegelegt, von der Prüfung aus dem älteren Fach zurückzutreten.

Dieser Rat wurde ihm in wohlwollendster Weise und in seinem eigensten Interesse erteilt, um ihn davor zu bewahren, die gesamte Prüfung aus allen Gegenständen

7a

(Philosophie, Latein und Slowakisch), die er vorher bestanden hatte, erneut ablegen zu müssen. Dies wäre nach den geltenden Prüfungsvorschriften der Fall gewesen, wenn er in dem Grundfach Deutsch, älteres Fach, durchgefallen wäre.

Professor Schwarz selbst hat angeregt, dem Kandidaten die Möglichkeit des Rücktritts vom älteren Fach zuzubilligen, damit er aus dem neueren Fach die Prüfung noch ablegen kann. Professor Wostry erklärt ausdrücklich, dass in seiner Anwesenheit keinerlei tadelnde Hinweise auf die politische Arbeit des Hönsch im Zusammenhang mit der Prüfung gemacht wurden. Prof. Wostry hat vielmehr den Eindruck gehabt, dass Prof. Schwarz sich dem Kandidaten gegenüber durchaus wohlwollend eingestellt hat.

Es trifft auch nicht zu, dass Herr Hönsch sämtliche Teilprüfungen mit gutem Erfolg absolviert hat. Der regelmässige Besuch der Seminare ist zwar nach der Prüfungsordnung vorgeschrieben. Trotzdem Hönsch diesen Nachweis nicht in vollem Masse erbringen konnte, wurde er vom Prüfungsamt in Reichenberg zugelassen. Auch hierin wurde ihm Wohlwollen erwiesen. Die Angabe des Herrn Hönsch, dass Prof. Schwarz ihn überhaupt nicht prüfen werde, wenn er nicht zurücktritt, sondern sofort die Prüfung als nichtbestanden erkläre, muss auf einem Missverständnis beruhen, denn meiner Erinnerung nach betonte Prof. Schwarz, dass die



05650

8

von dem Prüfungsausschuss gewährte Möglichkeit des Rücktritts in diesem Stadium der Prüfung auf Wohlwollen beruhe und keine Schikane bedeutete, da er sonst die gesamte Prüfung wiederholen müsse.

Prag, den 22.7.1943

*Prof. Dr. Wilhelm Wostny*



21. Juli 1943. 9

St.S.335/43.✓

21. VII. 1943

1.) Persönlich! Eigenhändig!

An Herrn  
Rektor Professor Dr.Buntru,  
P r a g I,  
Deutsche Karls-Universität.

Betr.: Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Professor Dr.Schwarz.

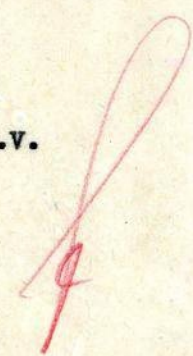
Vorg.: Ohne.

Wie mir gemeldet wird, sollte am 2.7.d.Js. die wissenschaftliche Lehramtsprüfung für cand.phil.Gustav Hönsch stattfinden. Den Vorsitz in der Prüfungskommission führte Professor Dr.Wostry. Als Beisitzer fungierte Oberstudienrat Dr.Hüller. Cand.phil.Hönsch hatte bereits sämtliche Teilprüfungen mit gutem Erfolg absolviert. Es fehlte nur noch die Teilprüfung bei Professor Schwarz. Schwarz erklärte Hönsch, er könne ihn nicht antreten lassen. Er (Hönsch) sei zu wenig in seiner Liste verzeichnet, habe also die Seminare, insbesondere das nordische, zu wenig besucht. Schwarz bemerkte ausdrücklich, er (Hönsch) habe eben zu viel im Langemarckhaus gearbeitet. Schwarz antwortete auf den Hinweis von Hönsch, daß er die Prüfung auf jeden Fall versuchen wolle, da er in den nächsten Tagen zur Waffen-~~H~~ einrücke, er (Hönsch) solle unbedingt zurücktreten und, wenn er das nicht tue, so frage er ihn erst garnicht, sondern erkläre sofort die Prüfung für nicht bestanden. Hönsch ist daraufhin von der Teilprüfung zurückgetreten. Auf Grund dieses Sachverhaltes ersuche ich Sie, sofort gegen Schwarz ein Disziplinarverfahren einlei-

10

ten zu lassen. Ich wäre dankbar, wenn Sie mich bis zum 25.7.d.Js. über das von Ihnen Veranlaßte unterrichten würden.

i.V.



21. VII. 1943

2.) Durchschrift an  
1/4-Obersturmbannführer Jacobi

auf die dort. Zuschrift vom 19.7.d.Js. - Zeichen I zur Kenntnis.

3.) Wv. am 25.7.1943 bei mir.

Wiedergelegt am 25.7.43  
30.7.43

17020



**Sicherheitsdienst des Reichsführers-~~SS~~**  
**SD-Leitabschnitt Prag**

L

Prag-Bubentsch, den 19.7.1943  
Sachsenweg  
Fernsprecher 774-44

11

E i l t s e h r !  
Sofort auf den Tisch!

Gegen Rückgabe mit einer Anlage

~~SS~~-Obersturmbannführer Dr. G i e s

gemäss gestriger Rücksprache.

Der Obergruppenführer entschied in der Planungsbesprechung vom 16.7.1943, dass schnellstens für Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Professor Schwarz bei Rektor Buntru Sorge getragen werden soll.

51320

*Handwritten signature*

~~SS~~-Obersturmbannführer.



# Reichsstudentenführung

Deutsche Studentenschaft

Der Beauftragte des Reichsstudentenführers  
für das Protektorat Böhmen und Mähren

Prag, den 9. Juli 1943  
Beethovenstraße 38, Fernruf 22651-54

An den  
SD-Leitabschnitt,  
z.Hd.Hauptsturmführer Lämmel

Prag XIX  
Sachsenweg 44

La 13/7.

Lieber Kamerad Lämmel!

In der Anlage übersende ich Ihnen einen Bericht über das Verhalten von Prof.Schwarz zur Kenntnisnahme.  
Eine Wiederholung der Prüfung Hönschs ist jetzt formell unmöglich. Auch dürfte er nunmehr effektiv durchfallen.

1 Anlage

Heil Hitler!



V.  
2/ Stufen  
2/ Vorlage L mit Rd 736  
3/ 20 nicht mit III.

La 13/7. /Kiesel/

## Verhalten des Professors Schwarz.

13

In der vergangenen Woche, am 2.7. sollte mein Mitarbeiter Hönsch seine wissenschaftliche Lehramtsprüfung abschliessen. Den Vorsitz der Kommission führte Prof. Wostry, als Beisitzer Prof. Hüller /Reichenberg/. Hönsch hatte bereits sämtliche Teilprüfungen mit gutem Erfolg absolviert. Es fehlte nur noch die Teilprüfung bei Prof. Schwarz.

Schwarz erklärte ihm, er könne ihn nicht antreten lassen, er sei zu wenig in seiner Liste verzeichnet, habe also die Seminare, insbesondere das nordisché, zu wenig besucht. Prof. Schwarz sagte ihm ausdrücklich, er habe eben zu viel im Langemarckhaqu gearbeitet. Auf den Hinweis, dass er die Prüfung auf jeden Fall versuchen wolle, da er in den nächsten Tagen zur Waffen-SS einrücke, erklärte Schwarz, er solle unbedingt zurücktreten, und wenn er das nicht tue, so frage er ihn erst gar nicht, sondern erkläre sofort die Prüfung für nicht bestanden. Daraufhin trat Hönsch von der Prüfung zurück.

Hönsch hatte im einzelnen Prof. Schwarz entgegengehalten, dass er für die Einstellung kein Verständnis habe. Wostry und Hüller hatten nur ausweichend, resp. bedauernd zu seinen Ausführungen Stellung genommen. Es wäre dies das Opfer für die politische Arbeit. Der Reichsstudentenführer vertritt den Standpunkt, dass die studentischen Führer fachlich hervorragend sein sollen.

Das besagt aber nicht, dass der Seminarbesuch, sondern das effektive Wissen massgeblich ist.

Wenn ein studentischer Führer wegen politischer Inanspruchnahme trotz geringen Seminarbesuches etwas leistet, ist dies eine besonders lobenswerte Tatsache. Im vierten Kriegsjahr ist eine solche Anspannung sogar in hervorragendem Masse zu schätzen.

Die politische Arbeit Hönschs ist auch nicht eine allgemein studentische etwa wie die eines Kameradschaftsführers o.ä. Hönsch hat 18 Monate oft in Tag und Nacht während Arbeit die Aktion Tschechenstudium geleitet und hat erst durch gemachte Erfahrungen wie auch durch Fehler die Auslese- und Betreuungsmethoden verbessert.

Die Vorarbeiten Hönschs, die er durch die Anteilnahme an Vorlesungen und Seminaren Prof. Beyers auch wissenschaftlich auszubauen versuchte, haben eine geregelte Fortführung der Aktion in dem heutigen Masstabe erst ermöglicht. Auch seine Zusammenarbeit mit Obersturmbannführer Künzel und Sturmbannführer Preuss ist hier zu erwähnen. Abgesehen von der sprichwörtlich kleinlichen und apolitischen Haltung Prof. Schwarz', die in der Behandlung Hönschs zum Ausdruck kommt, dürften meines Erachtens auch persönliche Motive mitspielen.

1. Schwarz bezeichnete in einer Vorlesung die Zipser Deutschen als T r i n k e r. Hönsch hatte mit ihm darauf einen Zusammenstoss. Schwarz wollte die Aeusserung widerrufen, unterliess dies aber doch.

Ba

2. Hönsch organisierte die früher von den Professoren der philosophischen Fakultät durchgeführten und für diese auch sehr ertragreichen Sprachprüfungen für die tschechischen Studenten in eigener Regie. Die Anregung ging vom Schulministerium und mir aus, da die Kosten von RM 13.— pro Kandidat bei Massenprüfungen ungerechtfertigt waren. Das Ministerium zahlt überigens jetzt nur die Hälfte. Schwarz war bei den Prüfungen früher massgeblich beteiligt.
3. Hönsch war in gewissem Sinne unter seinen Kollegen und Kolleginnen Vertreter des "Beyerkurses". Bei der diametral entgegengesetzten Einstellung zur Frage der politisch gelenkten Wissenschaft in Prag konnten persönliche Folgerungen nicht ausbleiben. Ich verweise auf die diesbezügliche Stellungnahme Prof. Beyers vom 25.6.43.
4. Ausserdem schien Schwarz eine Kritik Hönschs an seiner Erklärung über das Entstehen der slowakisch-deutschen Munde in der Zips persönlich aufgefasst zu haben. Schwarz wurde 1939 in einem Gutachten der Gaustudentenführung als wenig sympathischer, kleinlicher /WHW-Sammlung gibt er 10 Pf studentenschaftsfeindlicher, apolitischer Typ geschildert. Persönlich ein Schattenmensch liberaler Prägung, der lediglich auf seinem Spezialgebiet hervorragendes leistet. Die wissenschaftlichen Leistungen von Prof. Schwarz sind recht einseitig. Gerade für die geistesgeschichtlichen Linien hat er nichts übrig. Er versteht es nicht, das Wesen der Deutsche seinen Hörern aufzuschliessen, sondern legt das Hauptgewicht in Vorlesungen, Uebungen und Prüfungen auf rein formale Dinge, die auch für die künftigen Lehrer von viel geringerer Bedeutung sind als das Verständnis der Vergangenheit und der in ihr wirkenden Kräfte. Diese darzustellen, ist Prof. Schwarz unfähig. Eine Unterstützung der in Prof. Beyers obenzitiertem Vermerk geschilderten Grundsätze ist deshalb auch unsererseits besonders angesichts dieser sinnfälligen Demonstration seiner Einstellung notwendig. An Dr. Gmelin habe ich in diesem Sinne schon vor einiger Zeit geschrieben.



05677

Handwritten signature and date: 11. 7. 44



19



An den  
SD-Leitabschnitt,  
z.Hd.Hauptsturmführer Lämmel

P r a g XIX  
Sachsenweg 44

NATIONALSOZIALISTISCHE  
DEUTSCHE ARBEITERPARTEI  
Gauleitung Sudetenland  
GAUSTUDENTENFÜHRUNG